

5826/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6236/J-NR/1999 betreffend Genehmigung der Fachhochschul - Studiengänge mit den Standorten Rottenmann und Irnding/Raumberg durch den Fachhochschulrat, die die Abgeordneten KRÖLL und Kollegen am 10. Mai 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1:**

Der zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 FHStG vorgelegte Bescheidentwurf des Fachhochschulrates, mit dem der beantragte Fachhochschul - Studiengang „Geomatik“ in Rottenmann abgewiesen werden soll, wird damit begründet, dass aus der Bedarfs - und Akzeptanzanalyse eine mangelnde Akzeptanz unter potentiellen StudieninteressentInnen hervorgehe. Das Ergebnis der Studie belege, dass ca. 90% der Studierenden und die weitaus überwiegende Anzahl der Lehrenden nach Rottenmann einpendeln müssten. Unter diesen Voraussetzungen könne keine „scientific community“ entstehen, was mit dem gemäß § Abs. 1 Z 1 FHStG erforderlichen Hochschulcharakter unvereinbar sei.

**Zu Frage 2:**

Die gegenständliche Entscheidung des Fachhochschulrates ist eine Qualitätsentscheidung und keine dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr vorbehaltene Förderungsentscheidung.

**Zu Frage 3:**

Da die Bedarfs - und Akzeptanzstudie hinsichtlich der Studentenmobilität die für den konkreten Einzelfall maßgeblichen Umstände nicht hinreichend ermittelt, ist vorgesehen, dem Bescheidentwurf des Fachhochschulrates die Genehmigung zu verweigern und den Fachhochschulrat im Rahmen der Rechtsaufsicht zu beauftragen, eine Ergänzung der Studie einzufordern. Allerdings wurde im gegebenen Zusammenhang seitens meines Ressorts wiederholt auf die Standortproblematik hingewiesen.

**Zu Frage 4:**

Wie in der „Entwicklungs - und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich“ angeführt, dient die Regionalisierung im Fachhochschul - Bereich den Studierenden und bezweckt, diesen ein wohnortnahes Studium zu ermöglichen. Sie setzt voraus, dass im erpendelbaren Einzugsgebiet eine genügend große Zahl von StudieninteressentInnen für eine akademisch und ökonomisch vitale Einrichtung vorhanden ist. Damit ist der Regionalisierung von Hochschuleinrichtungen eine Grenze gesetzt. Diese nicht zu beachten, bedeutete eine verfehlte Regionalpolitik und würde durch eine Zersplitterung der Ressourcen zu Einrichtungen von geringer Qualität führen.

**Zu Frage 5:**

Neben der Gefahr der Zersplitterung (siehe Antwort zu Frage 4) war für die negative Beurteilung der Förderungswürdigkeit des Fachhochschul - Antrags Irnding/Raumberg die sinkende Nachfrage nach Hochschulstudien im Bereich der Landwirtschaft (die Zahl der Erstinskribierenden sank an der Universität für Bodenkultur innerhalb von zehn Jahren, 1987 bis 1997, von 630 auf 384) ausschlaggebend. Dieser Rückgang der StudieninteressentInnen würde auch durch eine Kooperation mit Wieselburg nicht geändert.